

c/o Bauverwaltung Zofingen Vordere Hauptgasse 74 / Postfach 355 4800 Zofingen 062 745 72 00 bv-uerkheim@zofingen.ch

Meldekarte Bauvollendung

vor Bezug und Nutzung	
Baugesuchs-Nr.	
Bauherr	
Bauverantwortlicher □ identisch Bauherrschaft	
Telefon	
E-Mail	
Baute zur Schlusskontrolle bereit ab	
Einzureichen an:	
Per E-Mail	bv-uerkheim@zofingen.ch
Per Post	Gemeindeverwaltung Uerkheim c/o Bauverwaltung Zofingen Vordere Hauptgasse 74 Postfach 355 4800 Zofingen

Die Meldung zur Kontrolle der Bauvollendung hat <u>zwei Wochen vor Bezug und Nutzung</u> stattzufinden. Werden bei der Abnahme keine Mängel festgestellt, wird der Bau zum Bezug freigegeben. Sind wesentliche Mängel vorhanden, kann der Bezug verboten werden, bis die Mängel behoben sind. Die Schlussabnahme des kommunalen Brandschutzes erfolgt gleichzeitig.

Vor den Schlusskontrollen ist seitens der Bauherrschaft schriftlich zu bestätigen, dass gemäss dem bewilligten Energienachweis gebaut wurde (§ 58 Abs. 1 lit. d BauV).